

## Angebote nach § 11 und § 13 SGB VIII

Übersicht zulässige Personenzahl Corona-VO KJA/JSA, gültig ab 01.07.2021

7-Tage-Inzidenzwert bezogen auf den Landkreis <sup>1</sup>	Inzidenzstufe 1: bis 10 § 1 Abs 4 Corona-VO KJA/JSA		Inzidenzstufe 2: über 10 bis 35 § 1 Abs 4 Corona-VO KJA/JSA		Inzidenzstufe 3: über 35 bis 50 § 1 Abs 4 Corona-VO KJA/JSA		Inzidenzstufe 4: über 50 § 1 Abs 4 Corona-VO KJA/JSA	
	mit Test <sup>2</sup>	ohne Test	mit Test <sup>2</sup>	ohne Test	mit Test <sup>2</sup>	ohne Test	mit Test <sup>2</sup>	ohne Test
<b>Gilt für:</b> a) Tagesangebote mit Anmeldung b) Tagesangebote ohne Anmeldung (offener Betrieb), Obergrenze für die gesamte Angebotsdauer	innen: 360 Personen	innen: 60 Personen	innen: 180 Personen	innen: 48 Personen	innen: 90 Personen	innen: 36 Personen	Innen: 60 Personen	innen: 18 Personen
	außen: 360 Personen	außen: 60 Personen	außen: 300 Personen	außen: 48 Personen	außen: 180 Personen	außen: 36 Personen	außen: 120 Personen	außen: 18 Personen
<b>Gilt für:</b> a) mehrtägige Angebote ohne Übernachtung b) mehrtägige Angebote mit weniger als vier Übernachtungen	innen: 360 Personen	untersagt	innen: 180 Personen	untersagt	innen: 90 Personen	untersagt	Innen: 60 Personen	untersagt
	außen: 360 Personen	untersagt	außen: 300 Personen	untersagt	außen: 180 Personen	untersagt	außen: 120 Personen	untersagt
<b>Gilt für:</b> mehrtägige Angebote mit mindestens vier Übernachtungen	420 Personen innen und außen	untersagt	300 Personen innen und außen	untersagt	s.o.	untersagt	s.o.	untersagt